

**Satzung
der Gemeinde Delingsdorf über die Verarbeitung
personenbezogener Daten für Zwecke des Amtes Bargteheide-Land
(Datenschutzsatzung)**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Schl.-Holst. Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) vom 30. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des LDSG vom 12. März 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 291) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 02. April 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Verfassungsrechts 1995 vom 22. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-Holst. 1996, S. 33), sowie des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 29. Januar 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 50), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des KAG vom 06. März 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 268) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am 24. September 1996 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn zu Abschnitt II, Artikel 2, folgende Satzung erlassen:

Abschnitt I

Allgemeine Vorschriften

Artikel 1

- (1) Diese Satzung regelt die Verarbeitung personenbezogener Informationen (Daten) durch das Amt Bargteheide-Land nur, soweit dies für die Erfüllung der Arbeiten des Amtes Bargteheide-Land erforderlich ist.
Es gelten hierfür die Bestimmungen des LDSG in der jeweils geltenden Fassung, - soweit vorhanden - andere spezialgesetzliche Bestimmungen sowie die Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Die Bestimmungen über das Steuergeheimnis, das Sozialgeheimnis und die allgemeine Verschwiegenheitspflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes bleiben unberührt.

Abschnitt II

Ergänzung bestehender Satzungen

Artikel 2

Hauptsatzung der Gemeinde Delingsdorf

Die Hauptsatzung der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 03. Juni 1991, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 01. Dezember 1994, wird wie folgt ergänzt:

Es wird folgender neuer § 6 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Das Amt Bargteheide-Land ist für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der amtsangehörigen Gemeindevertretung Delingsdorf sowie der sonstigen Ausschußmitglieder bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 LDSG zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.

Artikel 3

Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 29. Dezember 1982, wird wie folgt ergänzt:

Es wird folgender neuer § 5 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

Das Amt Bargteheide-Land ist berechtigt, die zur Durchsetzung dieser Satzungsbestimmungen erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu verarbeiten.

Zu diesem Zwecke werden folgende Daten von

- a) der/dem Eigentümerin/Eigentümer,
- b) der/dem Erbbauberechtigten,
- c) der/dem Nießbraucherin/Nießbraucher, sofern sie/er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat,
- d) der/dem dinglich Wohnberechtigten, sofern ihr/ihm das ganze Wohngebäude zur Benutzung überlassen ist,
- e) der mit der Reinigung beauftragten Person,

des nach dieser Satzung relevanten Grundstückes oder

- f) der/dem Verursacherin/Verursacher, die/der eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt

nach aktuellem Anlaß verarbeitet:

- 1)
 - a) Name(n)
 - b) Vorname(n)
 - c) Anschrift
 - d) nach Maßgabe dieser Satzung zusammenhängender Grundbesitz, der/des nach Maßgabe dieser Satzung Reinigungspflichtigen
- 2) falls erforderlich, Unterlagen über die Haftpflichtversicherung nach Maßgabe dieser Satzung

Des weiteren werden zu dem in Satz 1 genannten Zweck die vorgenannten Daten -wenn erforderlich - gemäß § 10 Abs. 4 i.V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG nach folgender Rangfolge erhoben:

- I. Aus einem beim Ordnungsamt geführten Grundstücksverzeichnis (s. Artikel 13 - Datenschutzsatzung der Gemeinde Delingsdorf -).
- II. Aus der Grundsteuerdatei des Amtes Bargteheide-Land.
- III. Von dem Grundbuchamt.

Die Übermittlung der vorgenannten Daten - wenn erforderlich - aus den vorgenannten Bereichen an die zuständige Stelle im Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land ist zulässig.

Artikel 4

Satzung der Gemeinde Delingsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Delingsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 18. Juli 1990, wird wie folgt ergänzt:

Es wird folgender neuer § 12 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i.V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG durch das Amt Bargteheide-Land - Kämmereramt - beim Einwohnermeldeamt des Amtes Bargteheide-Land und bei der/beim Zahlungspflichtigen bzw. Vermieter-/in der/des Zahlungspflichtigen, soweit die/der Zahlungspflichtigen ihrer/seiner Meldepflicht nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt, zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n) und Anschrift der/des Steuerpflichtigen nach dieser Satzung
- b) Name(n), Vorname(n) und Anschrift einer/eines evtl. Handlungs- und Zustellungsbevollmächtigten
- c) erforderliche Kontoverbindung bei Erstattung der Steuer nach dieser Satzung der/des Steuerpflichtigen.

Soweit zur Steuerveranlagung nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen weitere Daten verarbeitet werden:

- 1) Anzahl der gehaltenen Hunde
- 2) die Besitzzeit
- 3) Steuerermäßigungsgründe und -voraussetzungen nach §§ 5 und 8 dieser Satzung
- 4) Steuerbefreiungsgründe und -voraussetzungen nach §§ 7, 8 und 9 dieser Satzung
- 5) Art der Hundehaltung
- 6) Geschlecht des Hundes
- 7) erforderlicher Inhalt des Zucht- oder Stammbuches des Hundes
- 8) Hunderasse

- 9) Herkunft des Hundes
- 10) Geburtstag des Hundes.

Die Übermittlung vorgenannter Daten ist - wenn erforderlich - vom Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land an das Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgabe „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zulässig.

- (2) Das Amt Bargteheide-Land - Kämmereiamt - darf sich die in Absatz 1 genannten Daten durch Kontrollmitteilungen anderer Kommunen übermitteln lassen und nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeiten oder weiterverarbeiten.

Die Daten können wiederum anonymisiert zu statistischen Zwecken zu einer eigenen Datei zusammengefaßt werden.

- (3) Das Amt Bargteheide-Land - Kämmereiamt - ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen nach dieser Satzung und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen nach dieser Satzung mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 5

Satzung (Benutzungsordnung) über die Benutzung des Mehrzweckhauses der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung (Benutzungsordnung) über die Benutzung des Mehrzweckhauses der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 15. Februar 1995, geändert durch die 1. Satzungsänderung der Satzung (Benutzungsordnung) über die Benutzung des Mehrzweckhauses der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 24. Juli 1995, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 - Nutzungsentgelt - wird wie folgt geändert:
Unter lfd. Nr. 1 wird das Wort „Abgabenerfüllung“ durch das Wort „Aufgabenerfüllung“ ersetzt.
- 2. Nach § 6 wird folgender neuer § 6 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:
 - (1) Zur Festsetzung des Nutzungsentgeltes, Anforderungen von Kosten-erstattungen, Durchsetzung von Haftungsansprüchen und gegebenenfalls Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Aufstellung eines Benutzungsplanes nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG durch das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaften) beim/bei der Veranstalter/in, beim/ bei der Bürgermeister/in der Gemeinde Delingsdorf und - falls erforderlich - bei den Meldebehörden zulässig:

- a) Geschlecht, Name(n), Vorname(n), Anschrift, Hauptwohnsitz, Telefonnummer der Veranstalterin/ des Veranstalters
- b) Name(n), Vorname(n), Anschrift, Alter der verantwortlichen Person.

Weitere Daten dürfen - falls erforderlich - verarbeitet werden:

- c) Nutzungsgegenstand
 - d) Besitznachweis eines Befähigungsnachweises
 - e) Nutzungszweck
 - f) Nutzungszeit
- (2) Die im Absatz 1 genannten Daten können wiederum anonymisiert zu statistischen Zwecken zu einer eigenen Datei zusammengefaßt werden.
- (3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 6

Satzung (Gebührenordnung) für die Nutzung des Mehrzweckhauses der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung (Gebührenordnung) für die Nutzung des Mehrzweckhauses der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 15. Februar 1995, wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender neuer § 3 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Bei erforderlicher Ermittlung der/des Zahlungspflichtigen und zur Festsetzung der Benutzungsgebühr im Rahmen des Nutzungsvertrages nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG durch das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaft) bei dem/der Veranstalter/in, beim/bei der Bürgermeister/in der Gemeinde Delingsdorf und - falls erforderlich - bei den Meldebehörden zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n), Anschrift der Veranstalterin/des Veranstalters.

Soweit zur Festsetzung der Benutzungsgebühr nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere Daten durch das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaft) bei dem/der Veranstalter/in und beim/bei der Bürgermeister/in der Gemeinde Delingsdorf vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden:

- b) Anzahl der Teilnehmer/innen bei einer Veranstaltung
- c) Art der Veranstaltung
- d) Nutzungsgegenstand
- e) Verwendungsnachweis von Startgeld aufgrund der Erhebung bei bestimmter Veranstaltung
- f) Vorlage von Abrechnungen nach der jeweiligen Veranstaltung.

Die Daten dürfen von dem Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaft) und dem/der Bürgermeister/in der Gemeinde Delingsdorf nur zum Zwecke der Festsetzung der Benutzungsgebühr nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

Die Übermittlung vorgenannter Daten ist vom/von der Bürgermeister/in an das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaften) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgabe zulässig.

- (2) Die Daten können wiederum anonymisiert zu statistischen Zwecken zu einer eigenen Datei zusammengefaßt werden.
- (3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 7

Satzung (Benutzungsordnung) über die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung (Benutzungsordnung) über die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 22. Oktober 1974, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender neuer § 6 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur evtl. Anforderung von Kostenerstattungen, evtl. Durchsetzung von Haftungsansprüchen und evtl. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG durch das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaften) bei dem/der Veranstalter/in, beim/bei der Bürgermeister/in der Gemeinde Delingsdorf und - falls erforderlich - bei den Meldebehörden und Speicherung für einen angemessenen Zeitraum zulässig:
 - a) Name(n), Vorname(n), Anschrift des Veranstalters/der Veranstalterin
 - b) Name(n), Vorname(n), Anschrift, Alter der verantwortlichen Person
 - c) Name(n), Vorname(n), Anschrift der Benutzer des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus.

Weitere Daten dürfen - falls erforderlich - erhoben werden:

- d) Benutzungszweck
- e) Ziele der auf Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus antragstellenden Vereine, Gruppen, Organisationen.

Die Übermittlung vorgenannter Daten ist vom/von der Bürgermeister/in an

- 1) das Amt Bargteheide-Land (Sachbearbeitung Liegenschaften) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgabe und aufgrund der Zuständigkeit

- 2) den/die Wehrführer/in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Delingsdorf in dem erforderlichen Umfang nach dieser Satzung zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgabe und aufgrund der Zuständigkeit

zulässig.

- (2) Die Daten können wiederum anonymisiert zu statistischen Zwecken zu einer eigenen Datei zusammengefaßt werden.
- (3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung nach Maßgabe dieser Satzung ist zulässig.

Artikel 8

Satzung der Gemeinde Delingsdorf über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung vom 13. Dezember 1984

Die Satzung der Gemeinde Delingsdorf über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung, ausgefertigt am 13. Dezember 1984, wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender neuer § 5 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur Ermittlung der Verpflichteten im Rahmen des Anschluß- und Benutzungszwanges nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG bei

- I der/dem Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer
- II dem Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land aus einem geführten Grundstücksverzeichnis nach Artikel 13 der Datenschutzsatzung der Gemeinde Delingsdorf
- III dem Katasteramt

durch das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n)
- b) Betriebsname
- c) Anschrift
- d) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes
- e) Anzahl der Gebäude auf dem betreffenden Grundstück

der/des

- 1) Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümers
- 2) Erbbauberechtigten
- 3) Nießbraucherin/Nießbrauchers
- 4) Eigentümers/in von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden

- 5) sonstigen zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten
 - 6) Verwalterin/Verwalters
oder
 - 7) einer anderen bevollmächtigten Person.
- (2) Soweit zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwanges nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus der Grundsteuerdatei vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
 - (3) Die Daten dürfen von dem Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land nur zum Zwecke des Anschluß- und Benutzungszwanges nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.
 - (4) Die Übermittlung der vorgenannten Daten von den genannten Stellen an das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zu den vorgenannten Zwecken ist - wenn erforderlich - zulässig.
 - (5) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 9

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gemeindestraße „Lohe“ der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gemeindestraße „Lohe“ der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 27. Oktober 1978, wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender neuer § 8 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG bei

- I der/dem Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer
- II dem Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land aus einem geführten Grundstücksverzeichnis nach Artikel 13 der Datenschutzsatzung der Gemeinde Delingsdorf
- III dem Katasteramt
- IV der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten

durch das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n)
- b) Betriebsname
- c) Anschrift
- d) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes
- e) erforderliche Grundstücksmaße, -flächen und -nutzung
- f) Grundstückszuschnitt zur Straße „Lohe“
- g) erforderliche Information über die Art des Grundstückes

- h) erforderlicher Gebäudeangaben auf dem betreffenden Grundstück
- i) erforderliche Informationen über Vorleistungen nach dieser Satzung
- j) Zahlungsmodalität und entsprechende erforderliche Informationen über Voraussetzungen nach dieser Satzung

der/des

- 1) Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümers
oder
 - 2) dinglich Berechtigten nach dieser Satzung.
- (2) Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus der Grundsteuerdatei vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
- (3) Die Daten dürfen von dem Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Dazu gehören auch die ermittelte Höhe des Beitrages und Angabe des Zahlungstermines.
- (4) Die Übermittlung der vorgenannten Daten von den genannten Stellen an das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zu den vorgenannten Zwecken ist - wenn erforderlich - zulässig.
- (5) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 10

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gemeindestraße „Schulstraße“ der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gemeindestraße „Schulstraße“ der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 12. Juli 1988, wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender neuer § 8 a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i.V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG bei:
- I dem/der Grundstückseigentümer/in
 - II dem Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land aus einem geführten Grundstücksverzeichnis nach Artikel 13 der Datenschutzsatzung der Gemeinde Delingsdorf
 - III dem Katasteramt
 - IV der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten

durch das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n)
- b) Betriebsname
- c) Anschrift
- d) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes
- e) erforderliche Grundstücksmaße, -flächen sowie -nutzung
- f) Grundstückszuschnitt zur Straße „Schulstraße“
- g) erforderliche Information über die Art des Grundstückes
- h) erforderliche Gebäudeangaben auf dem betreffenden Grundstück
- i) erforderliche Informationen über Vorleistungen nach dieser Satzung
- j) Zahlungsmodalität und entsprechende erforderliche Informationen über Voraussetzungen nach dieser Satzung

des/der

- 1) Grundstückseigentümers/in
oder
 - 2) dinglich Berechtigten nach dieser Satzung.
- (2) Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus der Grundsteuerdatei vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
- (3) Die Daten dürfen von dem Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Dazu gehören auch die ermittelte Höhe des Beitrages und Angabe des Zahlungstermines.
- (4) Die Übermittlung der vorgenannten Daten von den genannten Stellen an das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zu den vorgenannten Zwecken ist - wenn erforderlich - zulässig.
- (5) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 11

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Anliegerstraße „Tannenweg“ der Gemeinde Delingsdorf

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Anliegerstraße „Tannenweg“ der Gemeinde Delingsdorf, ausgefertigt am 31. Oktober 1988, wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender neuer § 9a - Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) - eingefügt:

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 i.V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG bei
 - I dem/der Grundstückseigentümer/in
 - II dem Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land aus einem geführten

Grundstücksverzeichnis nach Artikel 13 der Datenschutzsatzung der
Gemeinde Delingsdorf

III dem Katasteramt

IV der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten

durch das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zulässig:

- a) Name(n), Vorname(n)
- b) Betriebsname
- c) Anschrift
- d) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes
- e) erforderliche Grundstücksmaße, -flächen sowie -nutzung
- f) Grundstückszuschnitt zur Straße „Schulstraße“
- g) erforderliche Information über die Art des Grundstückes
- h) erforderliche Gebäudeangaben auf dem betreffenden Grundstück
- i) erforderliche Informationen über Vorleistungen nach dieser Satzung
- j) Zahlungsmodalität und entsprechende erforderliche Informationen über Voraussetzung nach dieser Satzung

der/des

- 1) Grundstückseigentümerin/s oder
 - 2) dinglich Berechtigten nach dieser Satzung.
- (2) Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus der Grundsteuerdatei vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
 - (3) Die Daten dürfen von dem Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Dazu gehört auch die ermittelte Höhe des Beitrages und Angabe des Zahlungs-termines.
 - (4) Die Übermittlung der vorgenannten Daten von den genannten Stellen an das Kämmereiamt des Amtes Bargteheide-Land zu den vorgenannten Zwecken ist - wenn erforderlich - zulässig.
 - (5) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

Abschnitt III

Sonstige Datenbestände

Artikel 12

Realsteuern

- (1) Das Amt Bargteheide-Land ist für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf berechtigt, die zur Veranlagung und Erstattung der Grundsteuern und der Gewerbesteuern erforderlichen Daten gemäß § 10 Abs. 4 i.V. mit

§ 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen.

- (2) Die entsprechenden Daten werden dem Amt Bargteheide-Land durch das Finanzamt übermittelt.

Artikel 13

Grundstücksverzeichnis für die Gemeinde Delingsdorf

- (1) Das Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land wird ermächtigt, ein Grundstücksverzeichnis für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf anzulegen, zu speichern und dauernd fortzuschreiben, das folgenden Inhalt hat:

1. Name, Vorname(n) und Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin bzw. Nutzungsberechtigten
2. Straße, Hausnummer
3. Flurstücksbezeichnung
4. Grundstücksgröße, einschl. Straßenfrontlänge
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
6. Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne
7. Anzahl der Wohneinheiten, Anzahl der Bewohner/innen
8. Größe der befestigten Flächen
9. Darstellung der Bebauung.

- (2) Die Erhebung aller nach Abs. 1 erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gem. § 10 Abs. 4 i.V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG ist neben Erhebungen des Ordnungsamtes auf dem Grundstück selbst bei folgenden Stellen zulässig:

1. Grundbuchamt
2. Katasteramt (s. Artikel 14 dieser Satzung)
3. Ordnungsamt bzw. Hoch- und Tiefbauamt des Amtes Bargteheide-Land (Grundstücksakten, Durchschriften der erteilten Baugenehmigungen, Akten über die Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 - 28 Baugesetzbuch - BauGB - und § 3 Wohnbauerleichterungsgesetz, Bauleitpläne, Unterlagen aus der Kanaldatenbank)
4. Untere Bauaufsichtsbehörde
5. Grundstückseigentümer/innen bzw. Nutzungsberechtigten
6. Kämmereramt des Amtes Bargteheide-Land (Verzeichnis der Benutzer/innen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Grundsteuerdatei).

Es ist zulässig, die erhobenen Daten zu speichern und zu verändern.

- (3) Die vorhandenen Daten stehen allen Dienststellen des Amtes Bargteheide-Land zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Anderen öffentlichen Stellen können die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten übermittelt werden. Den jeweiligen Grundeigentümern/innen und Nutzungsberechtigten dürfen bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses die für ihr

Grundstück gespeicherten Daten ermittelt werden. Anderen natürlichen und juristischen Personen dürfen Daten über fremde Grundstücke nur bei der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses und nur - soweit private oder öffentliche Belange nicht berührt werden - übermittelt werden.

- (4) Bei der Verarbeitung der in Abs. 1 genannten Daten im Auftrag (§ 4 LDSG) ist die Weitergabe der Daten an Auftragnehmer/innen keine Übermittlung an Dritte.

Artikel 14

Katasterunterlagen

Das Amt Bargteheide-Land ist für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf befugt, personen- und grundstücksbezogene Daten und Pläne aus den Katasterunterlagen vom Katasteramt zu erheben und weiter zu verarbeiten. Diese Unterlagen dürfen von allen Dienststellen des Amtes Bargteheide-Land zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Delingsdorf benutzt werden.

Artikel 15

Kanaldatenbank

- (1) Das Tiefbauamt des Amtes Bargteheide-Land ist für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf befugt, über Lage, Art, Umfang und Zustand der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. Verbindungsstellen zu den privaten Entwässerungsanlagen eine Datenbank anzulegen und die dafür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten beim Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land (Grundstücksverzeichnis nach Artikel 13 dieser Satzung) zu erheben und weiter zu verarbeiten.
- (2) Das Tiefbauamt des Amtes Bargteheide-Land darf die im Absatz 1 genannten Daten dem Kämmereramt des Amtes Bargteheide-Land übermitteln. Das Kämmereramt des Amtes Bargteheide-Land darf die genannten Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Delingsdorf nach dieser Satzung weiter verarbeiten.
- (3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung eines/einer Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Abwasserbeseitigung durch eine/n Dritte/n erfolgt, ist diese/r Dritte berechtigt, dem Tiefbauamt des Amtes Bargteheide-Land die für die Kanaldatenbank nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zu übermitteln. Das Tiefbauamt des Amtes Bargteheide-Land ist berechtigt, die vorgenannten Daten für die Kanaldatenbank nach dieser Satzung von diesem/r Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Kanaldatenbank nach dieser Satzung weiter zu verarbeiten.
- (4) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (§ 4 LDSG) ist die Weitergabe der Daten an Auftragnehmer/innen keine Übermittlung

an Dritte.

Artikel 16

Liegenschaftskataster

- (1) Das Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land wird ermächtigt, für die amtsangehörige Gemeinde Delingsdorf zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Delingsdorf bis zur vollständigen Erstellung eines Grundstücksverzeichnisses ein Liegenschaftskataster nach Maßgabe dieser Satzung zu führen.
- (2) Im Liegenschaftskataster werden folgende personen- und grundstücksbezogene Daten erfaßt:
 - a) Name, Vorname(n) der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers, teilweise auch Geburtsname und Beruf
 - b) Liegenschaftsnummer
 - c) Grundbuch- und Flurbezeichnung
 - d) Lage des Grundstückes
 - e) Grundstücksgröße
 - f) Nutzungsart des Grundstückes

Die vorgenannten Daten werden vom Ordnungsamt des Amtes Bargteheide-Land gem. § 10 Abs. 4 i. V. mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG beim Katasteramt erhoben.

- (3) Die im Liegenschaftskataster erfaßten Daten werden nur zu den in den jeweiligen Satzungen genannten Zwecken verarbeitet.

Abschnitt IV

Schlußbestimmungen

Artikel 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des Artikels 5, lfd. Nr. 1, rückwirkend zum 01. Januar 1994 in Kraft. Der Artikel 5, lfd. Nr. 1, tritt rückwirkend zum 04. August 1995 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Hauptsatzung wurde durch Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Stormarn vom 13. Dezember 1996
- AZ: 08/082-10/13/0 - erteilt.

Delingsdorf, d. 13. 1. 97



(Siegel)

Bürgermeister